



Teilrevision Personalreglement

Der Gemeinderat hat am 6. November 2023 Artikel 14 des Personalreglements wie folgt angepasst.

Art. 14 Gesetzliche Zulagen

¹ Gesetzliche Zulagen werden den Mitarbeitenden *mindestens* im gleichen Umfang gewährt, wie sie der Kanton Zürich für das Staatspersonal ausrichtet.

Die Akten liegen während der Rekursfrist bei der Abteilung Geschäftsleitung/Präsidiales (Gemeindehaus) während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf und sind auf der Website www.wangen-bruettsellen.ch unter der Rubrik „Politik/Informationen“ aufgeschaltet.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat, 8610 Uster schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.

Gemeinderat